

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

268 (1.10.1913) 2. Blatt

Zur Heimatgeschichte.

Ein Beitrag zur Geschichte der Zähringer.

Im ersten Heft der diesjährigen „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ findet sich ein Beitrag aus der fleißigen Feder Dr. S. Flamm's vom Freiburger Stadtarchiv, der sicherlich auch im weiteren Kreise als nur unter den zünftigen Historikern Interesse erwecken wird und bekannt zu werden verdient. Dr. Flamm hat schon manchen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte geliefert, und seine Arbeiten zur Geschichte der Stadt Freiburg sind ja bekannt, hier war er so glücklich, im Freiburger Stadtarchiv als Umschlagblatt eines Lohnbüchleins aus dem 17. Jahrhundert ein Pergamentblatt aus der Zeit um 1200 zu entdecken, das sich als ein neues Blatt des Notulus San Petrus, der bekannten Güteraufzeichnung des Klosters St. Peter, herausstellte.

Es hat zwar Schannat in den „Vindemiae literariae“ vor bald zweihundert Jahren den hauptsächlichsten Inhalt schon veröffentlicht, aber abgesehen davon, daß wir nunmehr das Original wieder besitzen, auf die Schannat'sche Vorlage zurückgeht, enthält das neugefundene Blatt die wichtige Nachricht von bisher unbekanntem Erbansprüchen, die die Zähringer beim Aussterben der Grafen von Nellenburg 1102 erhoben.

Es wird nämlich ausführlich über die Entstehungsgeschichte der Schenkung der Kirche von Nabern in Württemberg an das Kloster St. Peter berichtet, und dabei wird erzählt, wie Graf Burkard von Nellenburg ein Grundstück der Kirche zu Nabern seinem Bruder und Dienstmann Bernhard von Rosinsdorf verließen habe. Dieser übertrug es seiner Gemahlin Hildegard, die ihr Besitzrecht daran um 11 Mark an Ulrich von Bisingen verkaufte. Als nun Graf Burkard starb, unterwarf sich Herzog Bertold II. nicht nur dessen Güter bei Kirchheim, sondern auch die der Kirche zu Nabern mit dem Grundstück Kraft Erbrechts (iure hereditario) und verließ Ulrich das von ihm gekaufte Allod zu Lehen. Herzog Bertold III. schenkte dann nach seines Vaters Tod die Kirche zu Nabern und mit Ulrichs Zustimmung auch das Grundstück dem Kloster St. Peter.

Das Material an neuen Tatsachen ist für den Historiker interessant, mehr aber noch ist für den Freund der badischen Geschichte von Wichtigkeit, daß Herzog Bertold II. kraft Erbrechts auf Kirchheim und Nabern Ansprüche erhoben habe. Das ist neu. Auf was gründet sich dieses Erbrecht, und sind von den Zähringern um 1102 nach dem Tode des Grafen Burkard, des letzten männlichen Nellenburgers, auch noch auf anderen Nellenburgischen Besitz Erbansprüche erhoben worden? Verwandtschaftliche Beziehungen noch unbekannter Art vorhanden die beiden Geschlechter. Hier ruft auch das neue Notulusblatt nur die Frage von neuem wach, ohne eine Antwort darauf zu geben. Aber Flamm weist wenigstens den Weg, wenn er eine umfassende Durchmusterung des Besitzstandes der Nellenburger und Zähringer vorschlägt, „um womöglich den Anfall von Kirchheim und Nabern an die Nellenburger und damit die Linie, von der die Zähringer ihre Erbansprüche ableiten, zu ermitteln“. Für Kirchheim unter der Deck steht jetzt die Reihenfolge fest: Nellenburger, Zähringer, Zähringer-Deck, was noch von Krüger bestritten worden war. Für die zweite Frage findet es Flamm bedeutsam, daß bei Schenkungen des Grafen Burkard von Nellenburg zweimal, in den Jahren 1090 und 1100, Herzog Bertold II. und sein Neffe, Markgraf Hermann II., mitwirkten. Sie erscheinen so als Mitberater des letzten Nellenburgers. Als Enkel Bertolds I., von dem aus die Zähringer sich in die markgräfliche und herzogliche Linie teilten, war auch Hermann II. ein Verwandter der Nellenburger und so auch wohl unter deren Erben. Damit ist wieder eine neue Möglichkeit eröffnet, die die früheste Geschichte der Markgrafschaft Baden aufstellt.

Die herrschende Ansicht seit Schöpplin ging dahin, den Zähringer Besitz im Uff- oder Dosgau, die Grundlage der späteren Markgrafschaft Baden, auf Judit, die Gemahlin des Markgrafen Hermann I. des Seligen, eine Tochter eines Grafen von Calw, zurückzuführen. Freilich hält Flamm mit Recht die Beweisführung dafür für eine Art Zirkelbeweis. Gegen diese herrschende Ansicht hat schon Krüger, der die Zähringer in weiblicher Linie von einer Entelin des Grafen Mangold von Nellenburg abstammen läßt, auf die Erwähnung alt-nellenburgischen Allods im Besitz der späteren Markgrafen von Baden hingewiesen. Jener Graf Mangold im Uffgau, ein Nellenburger, habe von Otto III. Baden geschenkt erhalten. Man hat dagegen gehalten, nicht Baden, sondern nur ein „praedium“ in Baden habe Mangold erhalten. Nun geht aber aus der Urkunde hervor, daß dieser Besitz sehr stattlich war und neben Wald, Jagd, Fischrecht auch die Kirche umfaßte. So scheint nach Flamm die Identität des nellenburgischen und markgräflichen „Badon“, sicher mehr als eine verführerische Annahme, und daß Markgraf Hermann II. gerade im Jahre 1102 zum erstenmal Graf des Uffgaus genannt wird und 1112 zum erstenmal „marchio de Baduon“ sich nennt, harmonisiert mit dem ganzen Gedankengang der Flamm'schen Ausführungen, die so manches in neue Beleuchtung rücken. Freilich daneben bleibt noch manche Frage offen, und es wäre

mit Dr. Flamm nur zu wünschen, daß eine neue umfassende Sammlung nellenburgischer Regesten die Möglichkeit böte, neues Licht in den aufs neue bestätigten genealogischen Zusammenhang der Zähringer und Nellenburger zu bringen. Aber diese Sammlung wäre unentbehrliche Voraussetzung für dieses wichtige Kapitel frühesten badischer Geschichte, das uns der verdiente Forscher mit seinem bedeutamen Fund so dankenswert vor Augen stellte.

Prof. Dr. Schwarzweber-Pforzheim.

Nibelungen und Odenwald.

Von Hans Otto Becker.

Unsere herrlichste deutsche Dichtung, die Nibelungen, steht mit dem Odenwald insofern in inniger Beziehung, als der Tod des bekehrten Selden der Welt, Siegfrieds, auf der Jagd im Odenwald an einem klaren Brunnen unter der Linde breit sich ereignete, wo Sagen ihm die Nordwaffe in den Rücken schoß. Die Überlieferung kennt zwei Stätten, an denen der Mord geschah: Den Siegfriedsbrunnen von Grasellenbach und den von Gütental, worüber wir eingehender in dem in diesem Blatte veröffentlichten Aufsatz „Mythe und Sage im Odenwald“ gesprochen haben. Heute sollen einige historische Beziehungen zwischen den Nibelungen der Sage und den Burgundern der Geschichte sowie deren Beziehungen zum Odenwald erörtert werden.

In der Tat ist der Odenwald, die Gegend zwischen Main, Neckar und Rhein, sowie das ihr gegenüberliegende linke Ufer des Rheins der Sitz der Burgunder, das alte Nibelungenland. Wenn Worms in der Sage die Hauptstadt des Reiches ist, so kann sehr wohl diese Stadt, damals Borbetomagus genannt, ihrer zentralen Lage zwischen dem links- und dem rechtsrheinischen Gebiet des burgundischen Reiches wegen, die Residenz des Königs gewesen sein. Sicher ist, daß noch im Jahre 773 in der Grenzbeschreibung der Seppenhheimer Mark eine Odenwälder Gemarkung Burgundhart benannt ist und diese liegt in nächster Nähe von Gütental und Silterslingen im Tal der Marbach, da wo der eine, auch Lindelbrunnen genannte, Siegfriedsbrunnen quillt! Das ist einer der seltsamsten Zufälle! Dreihundert und sechzig Jahre waren seit der Burgunderherrschaft im südlichen Odenwald vergangen, als noch die Erinnerung daran in der Bezeichnung „Burgundhart“ fortlebte. Woher kamen nun diese Burgunder und wohin gingen sie?

Dieser deutsche Stamm sah ursprünglich an der Oder und Weichsel. Schon im 3. Jahrhundert n. Chr. wanderten sie von da nach Westen und versuchten, über den Rhein nach Gallien zu dringen, wurden aber von den römischen Kaisern Probus und Maximianus zurückgeworfen. Sie mußten sich hinter den Eigen der Alamannen**, die damals schon im Besitz des römischen Gebiets auf dem rechten Rheinufer bis zum Neckar waren, ansiedeln und so wohnen sie bis Ende des 4. Jahrhunderts im oberen Raingebiet, in guten Beziehungen zu den Römern, denen sie halfen, die zwischen ihnen wohnenden Alamannen in Ruhe zu halten. Um 370 brachen 80 000 Burgundionen auf an den Rhein und die Mainmündung, wo ihnen wohl die Alamannen weichen mußten. 406 kam von Osten her eine gewaltige Völkerwelle, die Vandalen, Sueben und Alanen, aus ihrer Heimat von den Hunnen verdrängt, an den Rhein gebraust und riß die Burgundionen mit sich hinüber nach Gallien. Diese Provinz verteidigte der Ufurpator Konstantin wohl kraftvoll gegen die Eindringlinge, aber er selbst wurde von dem rechtmäßigen Kaiser Honorius bekämpft; und während diese beiden Römern mit einander stritten, suchte der Burgundionenkönig Guntiaros, wie der griechische Schriftsteller Olympiodor den König Gundahari nennt, sich und seinem Volke eine neue Heimat in der Germania prima zu schaffen. In Mainz rief er 411 gemeinsam mit dem Alanenhauptling Goar den Gallier Jovinus zum Kaiser aus, der aber 413 zu Valence gefangen und hingerichtet wurde. Der römische Feldherr Konstantin, der Gallien für den Kaiser verwaltete, suchte nun die Burgunder als Freunde und Verteidiger der Grenze zu gewinnen, und so wurde ein Teil des Volkes auf dem linken Rheinufer auf Grund der Hospitalität angesiedelt. Wie anderwärts in diesen Zeiten wurde der Fremde, der Hospes, in die Häuser der Bewohner einquartiert und erhielt von ihnen einen bestimmten Teil des Feldertrags. Ein solches Verhältnis mußte naturgemäß, da der Hospes sich als Herr fühlte, zur Auflösung des Staatsverbandes führen. Die linksrheinischen Burgundionen wurden nun Christen, während die rechtsrheinischen Heiden blieben.

Der Name des Königs Gundahari erinnert uns sofort an den König Gunther des Nibelungenlieds; sprachlich ist es auch derselbe. Aber auch die Namen der aus der Sage bekannten Burgunder, König Gibich und Giseler, finden sich in den geschichtlichen Namen Gibicha und Gislahari wieder; alle drei finden wir in dem von König Gundobad kodifizierten alten Volksrecht der Burgun-

* Vergl. Nr. 188 von 1912.
** Vergl. Nr. 258 von 1912.

dionen, der Lex Burgundionum. Der König Gunther des Nibelungenlieds hat also wirklich existiert und noch mehr: wie der König der Sage ist auch Gundahari durch die Hunnen gefallen.

Nun wurde aber Gundahari — und mit ihm ein großer Teil seines Volkes — nicht bei dem großen Hunnensturm des Jahres 451, der auf den fatalaunischen Feldern am Widerstand der Römer und Westgoten zerschellte, vernichtet, sondern bald nach 436. Zuvor hatte Gundahari den Versuch gemacht, seine Herrschaft in Gallien auszudehnen, aber er erlag dem römischen Patricius Aëtius, der in Gallien regierte, der die Ripuarier niedergeworfen und später die Hunnen bezwang; diesem begabten, kraftvollen Römer war der Burgunder nicht gewachsen. Er verlor 20 000 Krieger, mußte um Frieden bitten und von diesem Schlag geschwächt, wurde er von den Hunnen erschlagen samt seinem ganzen Hause. Dunkel ist nun, wie und wo dies geschah. Jedenfalls war es nicht die Macht Attilas, des Königs der Hunnen, die den Schlag führte; vielleicht aber im Solde des Aëtius stehende hunnische Hilfsvölker, vielleicht von Aëtius selber gegen die Burgunder aufgebracht. Aber es bleibt auch die Möglichkeit, die gerade in der Sage uns erzählt wird, daß die Burgunder bei einem freundschaftlichen Besuch unter den Hunnen hinterlistig ermordet worden sind. Wo dies aber stattfand, ist nicht zu ermitteln. Unmöglich darf man aus den im Odenwald vorhandenen Erinnerungen an die Hunnen — Heunefäulen bei Miltenberg, Heunefäulen unweit des Engelsberg — den Schluß ziehen, daß am Main das Ereignis stattfand. Soviel steht aber fest, daß die feige Ermordung eines germanischen Seldengeschlechts in der deutschen Sage die einzige Tat ist, die von Egel und den Hunnen berichtet wird.

Der Rest der Burgunder wurde bald darauf vom Rhein an die Rhone verjagt. Dort wurden sie im Lauf der Jahre romanisiert. Sie gelangten im Mittelalter unter dem Herzog Karl dem Kühnen noch einmal zu einer gewissen Bedeutung.

Die Sage aber schuf aus den Burgundern und dem Nibelungenhelden Siegfried herrliche Gestalten von ewiger Schönheit. Auch in unserer Phantasie dürfen wir die Selden im Odenwald und am Rhein wieder sehen — die Geschichte gibt uns ja bis zu einem gewissen Grad sogar das Recht dazu.

Erläuterungen zu Straßenbezeichnungen.

* Das Statistische Amt der Stadt Straßburg hat eine Umfrage bei einer Reihe von Städten veranstaltet, inwiefern den Straßenschildern kurze Erläuterungen über Namen, historische Bedeutung usw. der Straße beigelegt sind. Wie die Kundfrage ergeben hat, sind bisher nur in folgenden 6 Städten solche Erläuterungen eingeführt. Dresden: Seit dem Jahre 1907 werden auf Magistratsbeschluss an denjenigen Straßen, die nach dem Namen verdienter Männer benannt sind, allmählich Inskriptafeln angebracht. Die Inskripten enthalten außer dem Geburtsort und den Lebensdaten kurze Hinweise auf die Bedeutung der Männer, um sie späteren Zeiten im Gedächtnis zu bewahren. Die Tafeln werden in der Regel unter den Straßenschildern angebracht, die älteren sind in Bronze gegossen, die neueren in Kupfer getrieben. Bis jetzt sind 30 Straßen mit solchen Tafeln versehen. Im Haushaltsplan sind 1000 M. laufend dafür vorgesehen. Charlottenburg: An den Enden einer Straße und bei langen Straßen außerdem an den verkehrsreichsten Kreuzungspunkten werden Erklärungsschilder angebracht. Diese sind wie die Straßennennungsschilder aus Kupferplatten von 2-3 mm starkem Eisenblech mit einem Überzug von dunkelblauer Emaille und weißer Schrift hergestellt. Dresden: Erklärungsschilder für Straßennamen werden hier schon seit etwa 8 Jahren angebracht. Diese Maßnahme hat sich auch allenthalben bewährt und wiederholt schon Anerkennung gefunden, so daß sie auch für andere Städte empfohlen werden kann. Die Erklärungsschilder haben die Form einer Notiertafel, sind 50 cm breit, 20 cm hoch und von weißer Farbe (Emaille) mit schwarzer Aufschrift in lateinischen Buchstaben. Die Erklärungsschilder werden direkt unter den Schildern angebracht, die die Straßennamen in weißer Schrift auf blauem Grunde tragen. Das Stück kostet 4 M. Hildesheim: Seit einem Jahre werden bei Straßennamen, die sich auf historische Persönlichkeiten beziehen oder sonst eine Erläuterung wünschenswert machen, Erklärungstafeln angebracht. Die Tafeln sind aus Kupferblech hergestellt. Die mit der Aufschrift versehene Außenseite ist weiß emailliert und trägt schwarze Schrift. Beispiel: „Alter Markt: Schon im 13. Jahrhundert (1231) antiquum oder vetus forum, die erste städtische Siedlung zwischen der Burg (urbs) und dem Hügel des Michaels-Klosters.“ Es wurden gute Erfahrungen gemacht. Einheimische und Fremde nehmen lebhaftes Interesse daran, bei der Jugend wird der Heimatstolz gestärkt. Die Ausführung der Tafeln ist geschmackvoll und dauerhaft. Im vorigen Jahre wurden für 171 Schilder 731.78 M. gezahlt. Der Preis richtet sich nach der durch die Größe der Inskript bedingten Größe der Tafeln. Königsherg: Es sind in den Straßen, die nach besonders um die Stadt, Provinz usw. verdienten Männern benannt sind, unter oder neben den Straßenschildern, sowie an sonst geeigneten Stellen Gedanktafeln angebracht. Als Inskript tragen sie Namen, Geburtsdatum und Sterbetag des betreffenden Mannes und einen kurzen Hinweis auf seine Verdienste. Die Tafeln sind in 3 mm starkem Kupferniederdruck ausgeführt und haben verschiedene Größen. Leipzig: Unter den Straßenschildern werden, wo es notwendig erscheint, Erklärungstafeln angebracht, und zwar am Anfang und am Ende der Straße. Straßenschilder und Erklärungstafeln sind aus Emaille, erstere tragen weiße Schrift auf dunkelblauem Grunde, letztere schwarze Schrift auf weißem Grunde. Die Herstellungskosten schwanken je nach der Größe der Tafel und der Buchstabenanzahl zwischen 4.50 M. und 5.50 M.

Die Anbringung von Erläuterungen ist angeregt worden in: Elberfeld, Hannover, Steintin und Straßburg. (Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städteages, Nr. 7; 1913.)

